

Gemeinde Heidenau

Sitzungsvorlage Nr.: 28-2021

VORLAGE

2) zur Vorberatung an den VA

Aktenzeichen
20 20 02

3) zur Beschlussfassung an den Rat

Datum:
27.11.2015

Antragsteller: Verwaltung

Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt Lüneburg –Team Winsen- hat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 geprüft und den Schlussbericht übersandt.

Als zusammenfassendes Prüfungsergebnis wurde festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß geführt wurde.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden gemäß § 128 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ordnungsgemäß aufgestellt und abgeschlossen. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und die Richtigkeit festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden dem Rat der Gemeinde in den Sitzungen am 17.12.2014 und am 30.06.2015 bekanntgegeben.

Im Jahr 2013 konnte die Ergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis von 123.674,01 Euro abgeschlossen werden. Im Jahr 2014 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.383,26 Euro ab.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt alle Unterlagen der Jahre 2013 und 2014 vorgelegt. Fragen des Prüfteams zu den einzelnen Bereichen konnten während der Prüfung von der Verwaltung der Samtgemeinde Tostedt abschließend beantwortet werden. Die Prüfungskosten betragen insgesamt 1.400,00 Euro.

Über die Zuführung entscheidet gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Rat. Nach der vorliegenden Prüfung muss nun ein „Ergebnisverwendungsbeschluss“ durch den Rat gefasst werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit der Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG dem Rat vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt gemäß § 129 NKomVG die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Haushaltsplanung ordnungsgemäß geführt worden ist.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit der Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG dem Rat vorgelegt.

Anlagen

1. Prüfbericht über Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vom 21.03.2017
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 31.07.2017